

Befehlen und Verboten der weltlichen Macht nicht gehorchen darf, solange sie die Wahrheit noch nicht erkannt habe.

In einem letzten Traktätchen endlich wirkt auch er die Frage auf: „Was thun?“ und beantwortet sie nach de Vogue dahin: vor allen Dingen die Städte verlassen, die Fabriken auflösen und auf das Land zurückkehren; den Boden mit seinen eigenen Händen beackern, denn das Landleben gewährt Jedem das zu seiner Existenz Nothwendige. Das Ideal eines Jeden muß sein, durch seiner eigenen Hände Arbeit allein für alle seine Bedürfnisse zu sorgen. Indessen ist es eine aus Graf Tolstoi's theologischen Schriften leicht erklärliche Mythenbildung und nichts als eine Sage, daß er selbst nach seinen Lehren auf seinem Gute wie ein gewöhnlicher Handarbeiter lebe und schaffe. Schustert er zuweilen, so geschieht es zu demselben Zwecke wie Gladstone Bäume fällt. Er sucht in der körperlichen Arbeit ein Gegengewicht gegen die Kopfarbeit. Neuerdings hat er populäre Erzählungen zu schreiben begonnen, um seine Lehren im Volke zu verbreiten. Ihr Absatz ist ein außerordentlich großer, und die Frau Gräfin, welche sie verreibt, macht mit ihnen die glänzendsten Geschäfte.

Also Rückkehr des Menschen zum Urzustande!

Uns Kindern des Westens ist der Rausch unbegreiflich, in welchen gebildete

Männer, wie Gogol, Dostojewski, Tolstoj durch ihre religiösen Ideen verseht werden. Denn weder diese Ideen, noch die Versuche zu ihrer Verwirklichung sind neu. Schon Rousseau forderte die Rückkehr des Menschen zum Urzustande; die Wiedertäufer und lange, lange vor ihnen die Waldenser, Albigenser, Lollharden u. s. w. predigten den reinen Geist des Evangeliums und suchten nach ihm zu leben.

Nach den beigebrachten Zeugnissen läßt es sich nicht leugnen, daß die Zustände Rußlands denjenigen ähnlich sind, aus welchen in der alten Welt das Christenthum hervorging: ähnlich auf der einen Seite die sittliche Verderbtheit, auf der anderen die dumpfe Verzweiflung und auf beiden die Sehnsucht nach etwas Anderem, Neuem. Allein man darf nicht vergessen, daß die Erneuerung Europas und die Ueberwindung der Barbarei, in welche es durch die Völkerwanderung gestürzt worden, dem Christenthum erst gelang, als es sich mit dem freien und humanen Geiste des klassischen Alterthums erfüllte, erst gelang auf der Basis einer neuen wirtschaftlichen Ordnung.

Der naturalistische Roman ist seinem ganzen Wesen nach pathologisch. Hören wir noch, was für eine Krankheitsgeschichte der naturalistische Roman der Franzosen erzählt!

Davon in einem nächsten Artikel.

Das Frankfurter Parlament.

Eine historisch-kritische Studie.

Von

Wilhelm Blos.

III. Der Ausgang.

Zuerst hatten sie das Reich,
Doch keinen Regenten gefunden,
Dann hatten sie fünf Regenten zugleich,
Das Reich war unterdessen verschwunden.

Die Idee des „Edlen“ von Gagern, den deutschen Bund ohne Oesterreich zu

konstituiren, brachte einen heftigen Parteikampf hervor, bei dem der Dualismus zwischen Preußen und Oesterreich in seiner ganzen unheilvollen Schärfe hervortrat. Dieser Dualismus zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze Verfassungsberatung. Die Versammlung gelangte auch

keineswegs zu einem entscheidenden Beschlusse, obgleich es Anfangs schien, als sollte die Gagern'sche „Idee“ die Oberhand erlangen. Man schritt zu den langen und langweiligen Debatten über die Frage der Reichsgewalt und kam am 19. Januar 1849 mit 258 gegen 211 Stimmen zu dem Beschlusse, daß die Würde des Reichsoberhauptes an einen regierenden Fürsten übertragen werden solle.

Damit war dem Verfassungswerk die entscheidende Richtung gegeben; die Verfassung trug als Spitze den Traum der liberalen Bourgeoisie, das konstitutionelle Kaiserthum. Dem aus den sechs- unddreißig deutschen Fürsten zu wählenden Kaiser sollten sich die anderen Fürsten in den durch die Verfassung festzusetzenden Hauptfragen unterordnen. Die Erblichkeit wurde diesmal noch verworfen; später kam ein Beschluß zu Stande, der die Erblichkeit des Reichsoberhauptes feststellte.

Die Regierungen der kleinen Staaten wie Hessen, Nassau, Oldenburg, Weimar, Meiningen u. s. w. stimmten diesem Beschlusse zu, der auch vom blinden liberalen Bürgerthum als eine „glückliche Lösung“ betrachtet wurde. Aber es gab auch volksthümliche Organe, die gegen den Beschluß auftraten, wie z. B. die zweite sächsische Kammer, welche erklärte, sie halte jede andere als eine demokratische Lösung der Oberhauptfrage für verfehlt.

Jetzt hielt die preussische Regierung den Augenblick für gekommen, zum Angriff gegen die Frankfurter Versammlung vorzugehen. Man begriff jetzt vollständig, wie ohnmächtig das Parlament dastand; man wußte, wie das Volk von dem langen Geschwätz ermüdet und wie die kostbarste Zeit unüberbringlich verloren war. Die Aufstände waren um diese Zeit alle niedergeworfen; nur die Ungarn standen noch im Felde und sie hatten auf den Gang der Dinge in Frankfurt keinen unmittelbaren Einfluß. Die Gagern und Genossen glaubten, sie hätten es noch immer mit jener preussischen Regierung zu thun, die vor dem Volkssturm im März 1848 zurückgewichen war. Sie sahen nicht, daß jener Sturm völlig verrauscht war und daß die preussische Regierung eine ganz

andere Machtstellung eingenommen hatte. Sie sollten enttäuscht werden. Am 23. Januar erschien eine preussische Zirkularnote an die deutschen Regierungen, in welcher nicht nur die Kaiserwürde als „nicht nothwendig“ erklärt, sondern auch die Kompetenz der Versammlung als einer konstituierenden bestritten wurde. Die Versammlung, hieß es, habe nur eine Verfassung vorzulegen, welche dann von den deutschen Fürsten abzulehnen oder anzunehmen sei. Man erkannte sonach das Parlament nur als eine Vereinbarungsversammlung an.

Die Schönweddner der Paulskirche waren weit entfernt, die Bedeutung dieser famosen preussischen Note zu erkennen. Sie vergaßen völlig, daß die Versammlung sich selbst ausdrücklich für eine konstituierende erklärt hatte. Damals hatte ihr freilich Niemand zu widersprechen gewagt. Nun, nachdem die schöne Zeit vercherzt war, begannen die reaktionären Gewalten das wahre Gesicht ihrer „deutschen Politik“ zu enthüllen.

Was that man nun in der Paulskirche? Wiederum das Ungeheuerste, was man thun konnte, denn das Ministerium Gagern forderte am 28. Januar die deutschen Fürsten resp. ihre Regierungen auf, ihre „Erklärungen“ zu den bis jetzt beschlossenen Verfassungsbestimmungen einzuzureichen. Dieser Schritt war um so unbesonnener, als man ja noch fast gar keine Bestimmungen, mit Ausnahme des konstitutionellen Kaiserthums, beschlossen hatte. Die Erklärungen der Einzelstaaten erschienen denn auch sehr prompt. Oesterreich sprach sich geradezu gegen den deutschen Einheitsstaat aus, Bayern und Hannover schlossen sich ihm an. Erst später schlug Oesterreich ein Direktorium, aus sieben Fürsten bestehend, vor, das nur eine Auffrischung des alten Bundestages war. Preußen, dem sich Sachsen anschloß, machte zu der Verfassung einige unwesentliche Abänderungsvorschläge und äußerte sich über das Ganze gar nicht.

Die Erklärungen der Mächte hatten fast den Charakter von Protesten angenommen und sie zeigten deutlich, daß das, was so Vielen als eine Möglichkeit vor-

schwebte, nämlich eine Verständigung zwischen den Mächten und der Nationalversammlung über die Verfassung, weit außer dem Bereich der Möglichkeit lag. Man konnte erwarten, daß das Vorgehen des Ministeriums Gagern einen heftigen Sturm, vielleicht eine Anklage gegen dasselbe heraufbeschwören würde. Das war nicht der Fall; die Herren redeten und redeten weiter und hörten sich so selbstgefällig zu, wie sich ein junges Mädchen im Spiegel besieht.

Endlich kam ein „großer Gedanke“, wie man glaubte, aber er war in der That sehr klein. Wie konnte auch aus dem Kopfe eines Welcker, denn von diesem kam die neue Idee, ein großer Gedanke entspringen? Dieser „Staatsmann“, ein konstitutionell liberaler Phrasenheld der gewöhnlichsten Art, dessen unerträgliches Geschwätz sich in tausend Widersprüchen zu bewegen pflegte und dessen Wandlungen ganz unberechenbar waren, schwenkte plötzlich von der großdeutschen Partei ab und verrannte sich in die fixe Idee, der König von Preußen werde die deutsche Kaiserwürde annehmen, wenn nur erst einmal die Reichsverfassung fertig sei. Herr Welcker hatte sicherlich die preussische Note vom 23. Januar nicht aufmerksam gelesen, denn diese Note hatte über die Anschauungen des Königs von Preußen nicht den mindesten Zweifel übrig gelassen. Am 12. März beantragte denn auch der Herr Professor Welcker, die Reichsverfassung sofort en bloc anzunehmen und den König von Preußen zum deutschen Kaiser zu machen.

Dieser Antrag fand natürlich bei allen Oesterreichern und bei der Linken die heftigste Opposition und wurde am 21. März abgelehnt, was das Ministerium Gagern, unter interimistischer Fortführung der Gesetze, zum Rücktritt veranlaßte. Aber der Welcker'sche Antrag ward in der Hauptsache doch noch angenommen, denn die Parteien kamen nun zu einem Kompromiß, einem der seltsamsten der parlamentarischen Geschichte Deutschlands. Ein großer Theil der Linken gab nämlich die Opposition gegen das erbliche Kaiserthum auf, wogegen die Konstitutionellen

sich verpflichteten, für das aufstrebende (statt des absoluten) Veto des Reichsoberhauptes und für allgemeines Wahlrecht einzutreten.

Aus dieser wunderlichen Uebereinkunft ging am 28. März 1849 die vielgepriesene Reichsverfassung hervor, die bald nachher drei Aufständen als Rechtstitel dienen sollte.

Diese Verfassung war in vielen Punkten ein Fortschritt gegenüber den früheren Zuständen, als Ganzes aber war sie eine Utopie. Vom Anschluß Oesterreichs abgesehen konnte diese schwächliche konstitutionelle Ueberdichtung über ein in sechs- und dreißig Staaten und Stäbchen zerrissenes Land schon deshalb nicht mehr auf Verwirklichung und Dauer rechnen, weil gar keine materiellen Machtmittel zu ihrer Durchführung dem Parlament zur Verfügung standen. Es hing ganz allein von dem Bestehen der Regierungen ab, ob sie die Reichsverfassung haben wollten oder nicht, und sie hatten ja alle schon mehr oder minder deutlich erklärt, daß sie die Verfassung nicht haben wollten.

Die Reichsverfassung vom 28. März trägt die Spuren der Eilfertigkeit an sich, mit der man sie plötzlich vollendete, nachdem man die kostbarste Zeit mit nichtigem Geschwätz verbracht hatte. Uebrigens hatte sie weder den allgemein freisinnigen noch den demokratischen Inhalt, den ihr heute noch viele Leute zuschreiben, die sie nicht gelesen haben. Einem unverantwortlichen und erblichen Kaiser stellte man zwei parlamentarische Körperschaften, ein Staatenhaus und ein Volkshaus, also das Zweikammer-system in aller Form, gegenüber. Das Staatenhaus sollte aus den Vertretern der einzelnen Bundesstaaten, ähnlich wie der Bundesrath im deutschen Reiche, bestehen, und diese Vertreter sollten zu gleichen Theilen von den Regierungen und den Kammern der Einzelstaaten gewählt werden. Die Befürchtung, daß etwa demokratische Vertreter in das Staatenhaus kommen könnten, war bei einem solchen Wahlmodus ziemlich überflüssig. Das Volkshaus sollte aus den allgemeinen Volkswahlen hervorgehen. Zu einem Reichsbeschluß war die Uebereinkunft leider

Häuser erforderlich. Im Uebrigen hatte es mit den „Volkswahlen“ zuerst keine Schwierigkeiten; in dem uns vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaufe, ist kein allgemeines Wahlrecht enthalten. Zunächst sind die Wahlen indirekt; die Urwähler sollen Wahlmänner wählen und Urwähler soll jeder Deutsche sein, der unbescholten, selbständig, zu Gemeinbewahlen berechtigt ist und irgend eine direkte Staatssteuer zahlt. Dieser reaktionäre Entwurf wurde in der ersten Lesung ganz bedeutend umgeändert und namentlich das Wahlrecht einem „jeden unbescholtenen Deutschen, der das 25. Lebensjahr erreicht hat“, verliehen. Am 27. März beschloß das Parlament, die Beschlüsse der ersten Lesung beizubehalten.

Dieses allgemeine Wahlrecht war, um Mylants bekanntes, in der Oberhauptfrage zündend gesprochenes Wort anzuführen, fast der einzige Tropfen demokratischen Oels, mit dem die Reichsverfassung gesalbt war.

Dieser schwerfällige und komplizierte Reichsapparat war in seinen Befugnissen ziemlich beschränkt; seine Kompetenz ging über die des Bundestages nicht weit hinaus. Er sollte entscheiden über Krieg und Frieden, Bündnisse mit fremden Staaten schließen; dann sollte er das Heerwesen, Münzwesen und die neue Gerichtsverfassung regeln, sowie das Vertriebswesen leiten. Viel Arbeit für eine Regierung, die nicht zu Stande kommen sollte.

Am 28. März beschloß das Parlament, die Reichsverfassung zu verkündigen und die Konstitutionellen brachen in hellen Jubel aus. Sie glaubten Alles gewonnen, denn die Verfassung — stand ja nun vollständig auf dem Papter. Daß zu dem Lebendigwerden der Verfassung auch noch einige Dinge von besserer Nachhaltigkeit gehörten als Papter, daran dachte man nicht.

Sogleich — nach der Annahme der Verfassung schritt man auf Antrag des Verfassungsausschusses zur Kaiserwahl; Welcker's „Gedanke“ ging also doch noch bis hieher in Erfüllung und man wählte, ohne die österreichisch-deutsche Frage ent-

schieden zu haben. Die österreichischen und süddeutschen Abgeordneten enthielten sich infolge dessen vielfach der Abstimmung; die Oesterreicher thaten es sämmtlich.

Es waren 538 Mitglieder in dieser Sitzung anwesend. Simson aus Königsberg präsidirte. Bei der Abstimmung fielen 290 Stimmen auf Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen; 248 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Viele Mitglieder der Linken stimmten mit der Mehrheit, was eine Folge des erwähnten Kompromisses war; es stimmten für den König von Preußen u. A.: Löwe-Galbe, der spätere Präsident des Rumpfparlaments, Reichardt, einer der späteren Leiter des pfälzischen Aufstandes, Absler von Oels, Schoder aus Stuttgart, Schwarzenberg aus Kassel, Simon von Breslau und der bekannte Dr. Feunne. Die Majorität betrug 42 Stimmen.

Die Kaiserwahl wurde in der Versammlung mit einem dreimaligen Hoch begrüßt. Draußen wurden alle Glocken geläutet und alle Kanonen abgefeuert. Allein man sah dem Jubel doch die Künstlichkeit und Erzwingenheit an, denn so Mancher ahnte, daß alle diese äußerlich so großartigen Akte nur ein trügerischer Schein waren.

Man sandte eine Deputation von vier- unddreißig Mitgliedern nach Berlin, um dem König Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone anzubieten. In einzelnen Städten wurde diese Deputation mit Jubel empfangen; in Berlin, wo der Belagerungszustand herrschte, blieb man ziemlich kalt.

Im Mittersaale des Schlosses empfing Friedrich Wilhelm IV., im Beisein der Prinzen und der Minister, die Deputation. Deren Sprecher Simson aus Königsberg richtete nun an den König direkt die Anforderung, die erbliche deutsche Kaiserwürde anzunehmen. Der König entgegnete in einer wie immer romantisch stilisirten und wohlüberlegten Ansprache. Er lehnte ab. „Ich würde,“ sagte er, „Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte ich, mit Verletzung heiliger Rechte und meiner früheren ausdrücklichen und friedlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständnis

der gekrönten Häupter, der Fürsten und freien Städte Deutschlands, eine Entschlebung fassen, welche für sie und die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben muß. An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die mir zugeordneten Rechte nicht in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie es ein solcher Beruf von mir fordert, die Geschicke des deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnung seiner Völker zu erfüllen."

Das war deutlich; die Deputation ward verabschiedet und sie mußte die Ablehnung als eine unbedingte ansehen, wenn sie sich als Organ einer konstituierenden Versammlung betrachtete. Sie erklärte dies auch in eurer unter den Umständen ziemlich zwecklosen Note an das preussische Ministerium.*) Am 5. April verließen Simson und Genossen Berlin wieder und kamen recht niedergeschlagen in Frankfurt an. Man gab es wieder Viele, die endlich einsahen, in welche Lage sich die Verfassung gebracht hatte.

Friedrich Wilhelm IV. hatte indessen damals auf seinen im März 1848 kundgegebenen Gedanken, sich an die Spitze Deutschlands zu stellen, noch nicht verzichtet und deshalb erschien schon am 3. April 1849 eine Zirkularnote, welche denjenigen Theil von Deutschland, dessen Fürsten damit einverstanden wären, zu einem Bundesstaat zu vereinigen, vorschlug. Diese Note hatte indessen nur den einen Erfolg, daß sie Oesterreichs Eifer sucht erweckte und so erschien am 5. April eine österreichische Note, welche das Frankfurter Parlament angriff und die österreichischen Mitglieder abberief. Diese Abberufung war ein einfacher Willkürakt. Dagegen forderte die Note den Erzherzog Johann auf, in seinem Amt als Reichsverweser zu bleiben, da er ja der Mittelpunkt der

österreichischen Intriguen war. Dann richtete Oesterreich auch noch eine Note gegen die Bestrebungen Preussens, in Deutschland die Führerschaft zu erlangen.

Oesterreich, Preußen, Hannover, Sachsen und Bayern blieben der Reichsverfassung feindlich; dagegen nahmen 29 kleine Staaten, darunter Württemberg, Baden und Hessen die Verfassung an. Dies erschien wie ein Hohn, denn was sollte die Zustimmung der kleinen Staaten nützen, wenn die großen sie versagten! Die Kammer in Hannover und Dresden, die sich für die Reichsverfassung erklärten, wurden aufgelöst und am 28. April erließ der König von Preußen eine Erklärung, in der er die Kaiserkrone definitiv ablehnte. In der Erklärung hieß es: „Durch das alle Schranken niederwerfende Wahlgesetz erhält die Verfassung einen Charakter, welcher sie nur als ein Mittel erscheinen läßt, die oberste Gewalt zu Gunsten der Republik zu beseitigen.“

Nun war für die schönschwäzenden und vertrauensfertigen Leute in Frankfurt guter Rath theuer; nun sahen es die Herren endlich ein, wie die Sache stand. Ende April war der Karren des Parlaments so verfahren, daß Niemand mehr Rettung und Ausweg wußte. Da stand diese unglückselige Versammlung mit ihrer Verfassung in der Hand und Niemand wollte die Verfassung, als jene 29 kleinen Staaten, die nicht helfen konnten!

Alles war, mit Freiligrath zu reden, „wunderschön verfahren und verritten!“ Wie immer in solchen verzweifelten Momenten raffte man sich zu energischen Beschüssen auf, aber die Energie blieb eben auf dem Papier, weil dem Parlament alle materiellen Machtmittel fehlten. Das Vertrauen des Volkes zum Parlament war vollständig erloschen, denn obgleich im Frühling in Sachsen, am Rhein, in der Pfalz und in Baden Aufstände zu Gunsten der Verfassung ausbrachen, so kümmerte sich doch Niemand um das Parlament, denn die Verfassung diente den Aufständen von 1849, die einen republikanischen Charakter trugen, nur als Vorwand. Was sollten die Volksmassen auch mit dieser Verfassung, die nur der Ausdruck der

*) In seinem Briefwechsel mit Bunsen legt Friedrich Wilhelm IV. bekanntlich seine Auffassung vom Frankfurter Parlament und der Kaiserdeputation ganz offen dar.

konstitutionellen Spielereien der großen und kleinen Bourgeoisie war!

Während der König von Preußen abermals die deutschen Regierungen einlud, Bevollmächtigte nach Berlin zu senden, um „der Revolution ein Ziel zu setzen“ und „der Nation eine Verfassung darzubieten“, erklärte die Nationalversammlung, daß sie an der von ihr verkündigten Verfassung festhalte. Die Bitte brachte eine Reihe von Anträgen ein, die meist verworfen wurden und ebensowenig von Werth gewesen wären, wie die anderen Beschlüsse. Die Anträge bewiesen, daß man sich der verzweifeltsten Lage des Parlaments bewußt war, aber sie kamen zu spät; sie hätten so ziemlich ein Jahr früher gestellt werden müssen, um von Bedeutung zu sein.

Die Reihen des Parlaments begannen sich bedenklich zu lichten; eine Menge von Abgeordneten legte die Mandate nieder und es gelang nicht immer, die Stellvertreter herbeizuschaffen. Obwohl so die Versammlung von selbst zusammenschmolz und ein Staatsstreich, d. h. eine gewaltsame Sprengung überflüssig erschien, so wollte man doch dieser Gefahr vorbeugen, und am 30. April wurde beschlossen, daß der Präsident das Parlament zu jeder Zeit und an jeden Ort berufen könne. Die Beschlußfähigkeit der Versammlung sollte die Anwesenheit von 150 Mitgliedern erfordern. Für die Durchführung der Reichsverfassung geschah Nichts, weil das Parlament eben Nichts thun konnte.

Anfang und Mitte Mai brachen die republikanischen, die Reichsverfassung nur als Vorwand vor sich hertragenden Aufstände aus und eine Anzahl von Mitgliedern der Linken, die endlich des zwecklosen Geschwäges überdrüssig geworden waren, eilten, sich den Aufständischen zur Verfügung zu stellen. Heubner trat in die während des Aufstandes zu Dresden daselbst funktionierende provisorische Regierung ein; an den revolutionären Bewegungen in Baden und der Pfalz beteiligten sich Schläffel, Tritschler, Rabaux, Berner, Reichardt, Erbe, Brentano, Jiz u. A.

Die Situation der in Frankfurt zu-

rückbleibenden Parlamentsmitglieder, von denen Einige sich geberdeten, als wollten sie wie die römischen Senatoren beim Einbruch der Gallier auf ihren Sesseln aushalten, wurde durch die Aufstände, welche die Reichsverfassung als Vorwand nahmen, nicht gebessert, denn man sah auch auf Seite der Aufständischen diese ohnmächtige, rath- und thatlose Versammlung als eine völlig unnütze und überflüssige Institution an. Am 4. Mai wurde eine von Uhlend redigirte Proklamation an das deutsche Volk erlassen, die Reichsverfassung zur Durchführung zu bringen, bei welcher Gelegenheit ein Redakteur der „Neuen Rheinischen Zeitung“, Wilhelm Wolff aus Breslau*), der als Stellvertreter erschienen war, dem Parlament seine Unfähigkeit und Kurzsichtigkeit in derben Ausdrücken vorwarf und die Erfolglosigkeit einer solchen Proklamation voraussagte. Karl Vogt und andere Stützer der schönen Geisteswelt des Schwabens waren darüber sehr empört.

Dieses Parlament, das aus der Revolution hervorgegangen war und keine Gelegenheit versäumt hatte, diese selbe Revolution zu verunglücken, hatte von demokratischer Seite ebensowenig Schonung zu erwarten, wie von der Reaktion. Während es die radikale Demokratie als „Schwachparlament“ bezognete, arbeiteten Preußen und Oesterreich unablässig an seinem Sturze, und der vom Parlament selbst eingesetzte Reichsverweser Johann war der thätigste Intrigant gegen die Reichsverfassung im Dienste Oesterreichs.

Unter der Wucht dieser Thatsachen brach denn auch das Kartenhais des interinuitlich die „Geschäfte“ führenden Ministeriums Gagern zusammen. Gagern legte ein Programm zur Durchführung der Reichsverfassung vor und als der Reichsverweser denselben nicht zustimmte, trat Gagern zurück. Der „Kühne“ Gagern wußte gar nichts Anderes zu thun, als abzutreten.

Jetzt ging es rasch abwärts. In

*) Auch der rotke oder Kasematten-Wolff genannt; derselbe, dem Karl Marx sein Hauptwerk gewidmet hat.

dem Maße, als das Parlament machtloser wurde, lauteten seine Beschlüsse energischer.

Am 10. Mai wurde beschlossen, es für einen Reichsfriedensbruch zu erklären, daß Preußen in Sachsen die Insurrektion niedergeworfen hatte; darauf wurden die preussischen Abgeordneten abberufen. Die meisten folgten dem Ruf. Am 16. Mai setzte der Reichsverweser ein neues Ministerium, das aus Reaktionären und politischen Abenteurern bestand, ein. Die Erneuerung dieser „Reichsregierung“ wurde vom Parlament selbst als eine Beleidigung erklärt, die Zentralgewalt abgeschafft und durch einen Reichsstatthalter ersetzt. Aber Johann, der sich jetzt erst im wahren Lichte zeigte, kümmerte sich, gestützt auf die in Frankfurt liegenden Reichstruppen, gar nicht um diese Beschlüsse, sondern blieb einfach im Amte und der neue Reichsstatthalter wurde gar nicht gewählt.

Zahlreiche Ratten verließen nunmehr das unaufhaltbar und unrettbar sinkende Schiff. Am 20. Mai trat Gager mit seinem 75 Mann starken Anhang aus, da man sich nun entweder der Revolution anschließen oder auf die gefehliche Durchführung der Verfassung verzichten müsse. Man wähle also das Bessere als kleineres Uebel und überlasse die Verfassung „der selbstthätigen Fortbildung durch die Nation.“ Mit dieser elenden Phrase trat die Rotte Gager, wie man diese Gesellschaft genannt hat, von dem Schauplatz ihrer Berräthereien und Thorheiten ab.

Jetzt riefen alle verfassungsfreudlichen Staaten ihre Abgeordneten ab und die einst so stattliche Versammlung, die 600 Mitglieder gezählt hatte, schmolz auf 189 zusammen, unter denen sich auch noch eine Menge „unsicherer Kantontisten“ befanden. Die Männer der Linken beschloßen, auf ihrem Posten auszuharren, ein unter allen Umständen ehrenwerther Entschluß, dessen Bedeutung freilich dadurch beeinträchtigt wird, daß bei seiner Ausführung eine Menge von Lächerlichkeiten mit unterkamen. Die Aussharrenden wollten sich im Interesse des Volkes den siegenden reaktionären Gewalten als Opfer

darbringen, um damit zu beweisen, daß der vom Parlament betretene Weg der unrichtige gewesen und daß man nicht mehr so vertrauensvoll sein dürfe. Hätte man dabei sich nur von den Kluslonen trennen können, mit denen die Köpfe verschiedener Parlamentsgrößen noch angefüllt waren!

Die traurige Erscheinung des Reichsverwesers stand indessen auch vereinzelt da. Der brave Johann hielt wirklich mit passivem Muthe auf seinem Posten aus, mit Recht ein Gegenstand allgemeinen Gespöttes; mit Preußen, das ihn gern beseitigt hätte, führte er ein lauges und widerwärtiges Notengezänk. Inzwischen aber schlossen Preußen, Hannover und Sachsen das Dreikönigsbündniß ab, welches für Deutschland eine Bundesverfassung bezweckte, die äußerlich einheitlich, innerlich aber durchaus reaktionär und freiheitsfeindlich war. Das Schicksal der Dreikönigsverfassung, die auch nicht zu Stande kam, haben wir hier nicht weiter zu verfolgen; erwähnt sei nur, daß auf einer Versammlung „edler deutscher Männer“ zu Gotha auch Gager mit den Seinen erschien und dort für die Dreikönigsverfassung stimmte, nachdem er kurz zuvor in Frankfurt noch für die Verfassung vom 28. März einzutreten versprochen hatte.

Mit der Dreikönigsverfassung ging die Verfassungsmacherei aus den Händen des Parlaments in die Hände der Negierungen und Fürsten über. Die langweiligen diplomatischen Versuche, eine Bundesverfassung zu Stande zu bringen, haben wir hier nicht näher zu schildern; sie endeten nicht minder kläglich, wie das Frankfurter Verfassungswerk und führten zur Restauration des alten Bundestags.

Am 24. Mai ward in Frankfurt beschlossen, daß zur Beschlußfähigkeit des Parlaments nur 100 Mitglieder erforderlich sein sollten. Nun aber war's den Aussharrenden in Frankfurt unheimlich, denn von allen Seiten zogen sich feindliche Heeresmassen um Frankfurt zusammen, durch die der Aufstand in Baden und in der Pfalz niedergeworfen werden sollte. Man fürchtete in der Panikstrecke,

durch Militärgewalt gesprengt oder verhaftet zu werden, da man wusste, daß nunmehr die Parlamentsbeschlüsse von Niemand mehr respektirt würden.

Am 30. Mai 1849 überschritt die badische Insurrektionsarmee unter Sigel die hessische Grenze und suchte gegen Frankfurt vorzudringen. Wäre dies dem jugendlichen Führer des badischen Heeres gelungen und wäre er nach Frankfurt gekommen, so hätte das Parlament, vielleicht noch einmal, natürlich in anderer Gestalt erstehen können. Aber Sigel ward von den Hessen geworfen und ging bis an den Neckar zurück. An demselben Tage, 30. Mai, beschloß das Parlament seine Sitzungen nach Stuttgart zu verlegen, da Württemberg die Reichsverfassung angenommen hatte und sein Minister Römer Mitglied des Rumpfparlamentes war. Dem Rumpfparlament nannte man den Nest der einst so stolzen Versammlung. Der Reichsverweser blieb in Frankfurt, wo er auf seinem imaginären Posten bis zum 20. September 1849 aushielt unter dem Hohngelächter Deutschlands. Man weiß nicht, ob man die Erscheinung dieses Reichsverwesers mehr komisch oder mehr traurig finden soll.

Die Schwaben, welche durch ihre Führer abgehalten worden waren, sich an die badische Erhebung anzuschließen, nahmen das Rumpfparlament nicht so gut auf, wie man erwartet hatte. Das Parlament als solches wie auch die einzelnen Mitglieder stießen gleich auf allerlei Schwierigkeiten.*) Römer trat gleich feindselig gegen das Parlament auf. Am 6. Juni begannen die Sitzungen im Saale der Ständekammer, von wo das Parlament in der Folge nach dem Fritz'schen Reithause überfledeln mußte. Löwe-Galbe ward zum Präsidenten erwählt und man erließ zunächst einen Protest gegen die Dreikönigsverfassung. Dann wählte man eine aus fünf Personen bestehende Reichsregentschaft; die Wahl fiel auf Maxeuan, der sich in dieser Lage noch leidlich

gut benahm, Karl Vogt, der ganz in der Parlamentspielerei aufging, Schüler aus Zweibrücken, einen Mann mit fast reaktionären Anschauungen, Heinrich Simon, welcher glaubte, mit seinem „Rechtssboden“ über die Gewalt siegen zu können, und endlich August Becker, einen recht geschwätzigem Anwalt aus Stuttgart, dessen politische Zweideutigkeit bekannt war. Diese Regierung in partibus infidelium sollte man regieren ohne Geld, ohne Heer und ohne allen Einfluß und sollte die Verfassung vom 28. März durchführen.

Sie befahl auch gleich den preussischen Armeen, an der Grenze stehen zu bleiben, und der badischen, nicht vorzuzücken. Nur diese Befehle, heißt es in einer Schrift aus jener Zeit, kümmerten sich die Feldherrn so viel, wie um den Mann im Monde. Aber die Herren Reichsregenten, diese politischen Dämmlinge, wollten auch zugleich die Revolution bändigen. Sie befahlen der badischen Bewegung, nicht über die Reichsverfassung hinauszuweichen.

Von der württembergischen Regierung verlangte die Regentschaft Geld und ein Heer, worauf, wie zu erwarten, das württembergische Gesamtmünisterium erklärte, daß es Beides verweigere.

Mit dem seltsamen Beschluß, welcher der badischen Revolution eine Grenze ziehen sollte, dachte sich das Parlament die Gewogenheit der württembergischen Regierung zu erwerben. Aber Römer trat aus dem nur noch 104 Mitglieder zählenden Parlament aus. Er fürchtete offenbar, das Rumpfparlament könne Württemberg in unangenehme Konflikte verwickeln. Man beschloß, ein Ende zu machen. Am 18. Juni war in der Kammer der Abgeordneten ein ministerielles Schreiben verlesen, daß man die Sitzungen des Parlaments schließen wolle. Man hatte nur auf den Ausgang des Aufstands in Paris gewartet. Als dieser gescheitert war, zögerte man nicht länger und die Kammer stimmte zu.

Am 18. Juni Nachmittags 3 Uhr sollte das Rumpfparlament im Fritz'schen Reithause Sitzung halten. Die Abgeordneten, an der Spitze Löwe-Galbe, Uhland, Schott, Simon von Trier und Andere, machten sich in geordnetem Zuge auf den

*) Darüber findet man nähere und vielfach sehr ergötzliche Angaben in Maxeuan's Mittheilungen über die badische Revolution.

Weg. Sie fanden die Straßen von Militär und Bürgerwehr besetzt und aus den Reihen trat ein Zivilkommissär hervor, welcher dem Präsidenten ankündigte, daß keine weiteren Sitzungen stattfinden dürften.

Obwe protestirte, allein seine Stimme wurde von einem Trommelwirbel überkännt. Als er nach dem Wirbel wieder zu sprechen anhub, ging die Infanterie vor und eine Abtheilung Kavallerie brach aus einer Seitenstraße hervor. Lanzen und Säbel wurden über den Abgeordneten geschwungen und so der Zug auseinander gesprengt. Die Stuttgarter Bürgerwehr sah ruhig zu.

So endete die erste deutsche verfassunggebende Nationalversammlung.

Zwei ihrer Mitglieder, Robert Blum und Adolf von Trützschler, waren standrechtlich erschossen; viele wurden wegen

Theilnahme am Rumpfparlament oder an Aufständen zu mehr oder minder harten Strafen verurtheilt; manche schmachteten im Kerker, eine Menge lebte im Exil und Mancher davon hat die Heimath nicht wieder gesehen.

Daß das Verfassungswerk scheiterte, daran trug die Schuld die Versammlung selbst. Man begriff weder die Revolution, aus der die Versammlung hervorgegangen war, noch die Aufgabe der Versammlung selbst. Die Demokratie unterlag im Parlament und auf dem Schlachtfeld. Die reaktionären Gewalten zeigten sich überlegen an Klugheit und Geschicklichkeit. Das ist es, was die Geschichte der Jahre 1848 und 1849, die hoffentlich einmal durch eine berufene Feder eine Darstellung in großem Rahmen erfährt, so interessant und so lehrreich macht.

Ein Streiflicht auf die Hausindustrie.

Von

Josefine Braun.

Es ist ein oft wiederholter Versuch, die Noth der arbeitenden Klasse in besonders armen Distrikten durch Reorganisations- oder Neueinführung von Hausindustrien beseitigen zu wollen. Die Berichte, die wir über den Zustand Hausarbeit treibender Bevölkerung haben, erweisen zur Genüge, wie verfehlt dergleichen Bestrebungen sind. Jene Berichte enthüllen ausnahmslos das schrecklichste Elend bei überanstrengendster Thätigkeit. Der Ausbeutung des Arbeiters und seiner Familie wird nur Einhalt gethan durch die äußerste Grenze des physisch Möglichen. Für die Hausindustriellen gilt es eben einen verzweifelten Kampf gegen die massenhafte Großindustrie, die ihrerseits in fieberhafter Regsamkeit mit jedem Tag neue technische und wirtschaftliche Vortheile erringt. Jeder derartige Fortschritt aber bedeutet für die hausindustriellen Ar-

beiter eine Verschlimmerung ihrer Lage. Denn ihrer Hände Arbeit muß auf dem Weltmarkt mit den durch die gewaltige Entwicklung des Fabrikwesens sich immer verbilligenden Erzeugnissen konkurriren. Da werden die kärglichen Bedürfnisse noch mehr eingeschränkt, der Arbeitstag immer wieder verlängert, die Arbeit intensiver, und alle Familienglieder, insbesondere die armen Kinder, müssen noch mehr erhalten, bis der Lohn trotz aller Heberarbeit nicht mehr hinreicht selbst für die erbärmliche Existenz unserer Hausarbeiter. Auf diesem qualvollen Weg sind bereits zahlreiche Hausindustrien vernichtet worden; die übriggebliebenen aber ringen weiter in einem ungleichen und völlig aussichtslosen Kampf und gerathen nothwendig jeden Tag in tieferen Verfall.

Die moderne technische Entwicklung ist es nicht allein, die die Hausindustrie